

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein neues Jahr hat begonnen und das Thema zukünftige Wärmeversorgung ist derzeit in aller Munde. Das Gebäudeenergiegesetz sowie das Wärmeplanungsgesetz sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Beide Gesetze sind eng miteinander verbunden und bilden die zentralen Bausteine einer klimaneutralen Wärmeversorgung der Zukunft. Kommunen und Privatpersonen werden zur Umsetzung der Wärmewende in Deutschland verpflichtet. Mit Beginn des neuen Jahres und neuem Elan, kann nun die Umsetzung der neuen Gesetzesanforderungen angegangen werden. Dass dies kein einfaches Unterfangen wird, sollte uns allen klar sein. Die Notwendigkeit des Handels lässt sich allerdings nicht abstreiten. Doch was bedeuten die beiden Gesetze und inwiefern sind diese miteinander verzahnt? Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick.

### **Wärmeplanungsgesetz (WPG)**

Wie bereits vorab erwähnt befinden sind nicht nur die Gebäudebesitzer in der Pflicht, ihre Wärme auf Dauer klimaneutral zu erzeugen. Auch die Kommunen selbst müssen auf dem Weg zur Klimaneutralität beitragen und eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. Zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz ist das „Gesetz für die Planung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz, WPG) am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das Ziel der Wärmeplanung ist es zu ermitteln, mit welcher Wärmeversorgungsart die Kommune bzw. einzelne Ortsgebiete der Kommune in Zukunft voraussichtlich versorgt werden. Mithilfe des Wärmeplans sollen Bürgerinnen und Bürger bei Ihrer Entscheidung unterstützt werden, welche Heiztechnologie für ihr Gebäude in Frage kommt. Einfach gesagt, Gebäudebesitzer wissen mithilfe der Kommunalen Wärmeplanung, wo zukünftig ein Wärmenetz im Ort geplant ist und können daher entscheiden, ob Sie an das Wärmenetz anschließen möchten oder Ihnen eine dezentrale Lösung lieber ist. Da jede Kommune unterschiedliche Wärmeerzeugungs- und Energiequellen, eine andere Infrastruktur sowie unterschiedliche Energieverbräuche aufweist, erstellt jede Kommune einen eigenen kommunalen Wärmeplan. Welche Optionen für das Marktgebiet in Frage kommen, wird der Wärmeplan zeigen. Bis 30. Juni 2028 ist der Markt Bad Endorf verpflichtet, den kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Im August 2023 hat die Marktverwaltung übrigens einen Förderantrag bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes gestellt, um eine Förderquote des Bundes von 90 % für die kommunale Wärmeplanung zu erhalten. Eine Rückmeldung seitens des Fördermittelgebers steht allerdings noch aus.

### **Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

Im Gebäudeenergiegesetz sind zahlreiche Anforderungen an Bau, Sanierung sowie Betrieb für nahezu alle Gebäude in Deutschland enthalten. Anfang des Jahres sind die Änderungen in Kraft getreten, welche neue Vorgaben für die Beheizung von Gebäuden festlegen. Dies ist auch der Grund, warum die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes oft als „Heizungsgesetz“ betitelt wird. Abhängig davon, ob es sich bei Ihrer Immobilie um einen Neubau oder ein Bestandsgebäude handelt, gelten unterschiedliche Vorgaben und Übergangsregelungen. Einen ersten Überblick für Ihren Heizungsfall können Sie dem Heizungswegweiser entnehmen, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht wurde. Tippen Sie hierfür „Heizungswegweiser BMWK“ in Ihren Browser ein und Ihnen wird direkt die richtige Website angezeigt. Der Heizungswegweiser bietet allerdings nur eine erste Einschätzung Ihrer Situation und ersetzt keine Beratung. Sollten Sie sich unsicher sein, wie es mit der Heizung in Ihrem Gebäude weitergehen soll oder haben Sie Fragen zum Gebäudeenergiegesetz und dessen Übergangsregelungen, zu Förderprogrammen bzw. allgemein zum Thema Energie, können Sie

gerne die kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus Bad Endorf in Anspruch nehmen. Die Beratung findet monatlich statt, der nächste Termin ist am Donnerstag, den 28.02.2024. Weitere Infos sowie die Kontaktdaten zur Terminvereinbarung finden Sie auf der Homepage des Rathauses unter dem Reiter „Klimaschutz“.

Mit dem neuen GEG ist übrigens auch die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der BAFA in Kraft getreten. Energieberaterinnen und Energieberater aus Ihrer Gegend können Sie über die Energieeffizienz-Expertenliste unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) suchen. Diese werden im Regelfall zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes benötigt, da diese aufgrund Ihrer nachgewiesenen Qualifikation antragsberechtigt sind.

### **Wärme-News für 2024 in Bad Endorf**

Neben den vielen neuen Gesetzesvorschriften und Novellierungen zum Thema Heizen, gibt es einige Vorhaben, die in diesem Jahr in Bad Endorf angegangen bzw. umgesetzt werden. Die neue Nahwärmeinsel für die kommunalen Liegenschaften wird an der Sportanlage errichtet. Die Ausschreibung hierzu ist vor Kurzem erfolgt. Die Breitensporthalle, die Feuerwehr Bad Endorf, das BRK-Heim, sowie der Neubau der Mittelschule und das alte Mittelschulgebäude werden an die Biomasse-Nahwärmeversorgung angeschlossen. Somit werden drei alte und teils defekte Ölheizungen, sowie eine ebenfalls veraltete und austauschreife Erdgasheizung, auf einen nachhaltigen Energieträger umgerüstet. Ab der nächsten Heizperiode können die eben genannten kommunalen Liegenschaften ihre Wärme über die neue Nahwärmeversorgung beziehen. Auch die Grundschule Stephanskirchen wird dieses Jahr eine neue Heizung bekommen, hierfür laufen Untersuchungen, welches Heizsystem als Ersatz für die austauschbedürftige Ölheizung in Frage kommt.

Bereits im Jahr 2002 wurde das erste kommunale Biomasseheizwerk des Landkreises Rosenheim am Wertstoffhof in Bad Endorf errichtet. Dieses wird bis Anfang 2026 von der Mannheimer MVV Enamic GmbH betrieben. Eine finale Entscheidung, wie der Weiterbetrieb des Heizwerks einschließlich Wärmenetz und mögliche Erweiterungen aussehen können, steht noch aus. In diesem Zuge werden derzeit in Frage kommende Unternehmensformen herausgearbeitet und mitbetrachtet. Rund 100 Kunden aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben sind an das Wärmenetz angeschlossen. Weitere Anschlussnehmer sind zurzeit leider nicht möglich, da das Wärmenetz an der Auslastungsgrenze angekommen ist. Eine Erweiterung des Heizwerks ist am jetzigen Standort aufgrund der Anlieferungsproblematik schwer möglich. Aus diesem Grund wird derzeit für Bad Endorf eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung weiterer Wärmeerzeugungsanlagen samt Wärmenetz im nördlichen Ortsgebiet erstellt. In der Studie werden unter anderem die Energieverbräuche der Gewerbebetriebe vom Handwerkerpark und Gewerbepark miteinfließen. Hierzu eine Bitte an alle dort ansässigen Betriebe: Sie haben im Januar von der Marktverwaltung ein Schreiben erhalten, in welchem wir Sie um Unterstützung für die Erstellung der Machbarkeitsstudie bitten. Im Konkreten benötigen



*Heizwerk in Bad Endorf, Bild: Marktverwaltung Bad Endorf*

wir von Ihnen Angaben zu Ihren Energieverbräuchen der letzten Jahre sowie die Auskunft über ein mögliches Interesse ihrerseits am Anschluss eines potenziellen Heizwerks. Bitte unterstützen Sie uns mit Ihren Angaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie und die spätere kommunale Wärmeplanung. Für die Erstellung einer für Bad Endorf passgenauen Wärmezukunft sind wir auf die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende angewiesen. Helfen Sie mit, die Wärmewende in Bad Endorf mitzugestalten. Möglicherweise kommen Sie zukünftig nicht nur als Wärmeabnehmer in Frage, sondern als potenzielle Wärmequelle? Teilen Sie uns das bitte mit! Sollte der Fragebogen nicht bei Ihnen angekommen sein, können Sie mir dies gerne unter [klimaschutz@bad-endorf.de](mailto:klimaschutz@bad-endorf.de) oder 08053 3008-47 mitteilen und ich sende Ihnen diesen erneut zu.

Cindy Hesi  
Klimaschutzmanagerin  
Marktgemeinde Bad Endorf  
Förderkennzeichen: 67K16231-1

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages